

Sparkassen Münsterland Giro 2026 - Teilnahmebedingungen und Reglement

TERMIN UND STRECKE

Der Start der LeezenCups im Rahmen des Sparkassen Münsterland Giro 2026 findet am 3. Oktober 2026 (Tag der Deutschen Einheit) in Münster statt. Von Münster geht es in die Kreise Borken und Coesfeld. Die genauen Streckenpläne und Streckenbeschreibungen sind ab ca. April auf der Website des Sparkassen Münsterland Giro 2026 unter der Adresse www.muensterland-giro.de abrufbar. Zur Auswahl stehen beim Sparkassen Münsterland Giro 2026 Strecken über rund 65, 95 und 125 Kilometer. Der Start der Rennen befindet sich auf dem Prinzipalmarkt in Münster, das Ziel der Rennen ist im Bereich des Schlossplatzes vor dem Schloss in Münster.

WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

- Das vorliegende Reglement wird bei den LeezenCups im Rahmen des Sparkassen Münsterland Giro 2026 angewendet. Es ist an die Wettkampfbestimmungen des Verbands German Cycling angelehnt.
- Mit Meldung und Teilnahme an den LeezenCups im Rahmen des Sparkassen Münsterland Giro 2026 erkennen die Teilnehmer*innen dieses Reglement an.
- Alle Teilnehmer*innen sind verpflichtet, sich mit dem Inhalt der Teilnahmebedingungen und des Reglements vertraut zu machen und dessen Inhalt zu befolgen.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNG

- Die LeezenCups im Rahmen des Sparkassen Münsterland Giro 2026 sind offen für alle Hobby- und Freizeitradfahrer*innen, die das 18. Lebensalter vollendet haben und älter sind.
- Minderjährige ab dem 14. Lebensjahr benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Das Formular wird mit der Anmeldung zugesandt und ist zudem als Formular im Downloadbereich abrufbar.
- Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Vertragssportler*innen aus beim Radsport-Weltverband UCI gemeldeten Mannschaften. Sportler*innen dieser Mannschaften können zu Werbezwecken in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Veranstalter in die Veranstaltung eingebunden werden, sie werden in diesem Falle aber nicht in die Wertung der Veranstaltung aufgenommen.
- Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.
- Mit der Teilnahme verpflichten sich alle Fahrer*innen, ihre gesundheitlichen Voraussetzungen selbst, gegebenenfalls durch Konsultation eines Arztes zu prüfen und auf Verlangen nachweisen zu können.

LEISTUNGEN

Im Startgeld sind folgende Leistungen enthalten:

- gesicherte Rennstrecke
- individuelle Fahrzeitmessung mit Transpondersystem
- Startbeutel bei der Akkreditierung

- Verpflegung an der Strecke (95km und 125km)
- Medizinischer Notdienst
- Ein kostenloses alkoholfreies Finisher-Getränk
- Dusch- und Umkleidemöglichkeiten
- SMS Ergebnisdienst
- Ergebnisliste online
- Finisher-Urkunde als Ausdruck aus dem Internet
- Finisher Medaille

Zusätzliche Leistungen (zubuchbar):

- Nudelverpflegung für 6,00 Euro
- Bioregionale Tüte für 6,00 Euro

ORGANISATIONSBÜRO

Sparkassen Münsterland Giro 2026
Sportamt der Stadt Münster
Höfflingerweg 1
48153 Münster
Tel.: 0251 / 492-5256
Fax: 0251 / 492-7753
Email: veranstaltungsbuero@stadt-muenster.de

ANMELDUNG UND ANMELDESCHLUSS

Eine Anmeldung zum Sparkassen Münsterland Giro 2026 ist ausschließlich online möglich unter www.muensterland-giro.de.

Die Anmeldung ist verbindlich. Ein Rücktritt ist ausgeschlossen. Die Teilnehmer*innen können am 2. Oktober 2026 persönlich oder über eine Vollmacht bei der Startnummernausgabe im Startbereich in Münster Ersatzteilnehmer*innen benennen, die alle gebuchten Leistungen übernehmen (siehe auch: Streckenwechsel). Für die Bearbeitung des Teilnehmer*innenwechsels wird eine Gebühr von 10,00 Euro erhoben. Bei Nichtantritt verfällt jeder Anspruch.

Meldeschluss ist am 21. September 2026 um 23:59 Uhr. Bei Nichterreichen der maximalen Teilnehmerzahl ist eine persönliche Nachmeldung am 2. Oktober 2026 unter Vorlage des Personalausweises und ausschließlich unter Kartenzahlung der Startgebühr, sowie 10,00 Euro Nachmeldegebühr, bei der Startnummernausgabe möglich. Bargeld und Schecks werden nicht akzeptiert.

Am Samstag, 3. Oktober 2026, können keine Nachmeldungen mehr angenommen werden.

Der Teilnahmebeitrag wird als einmaliges Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) von dem angegebenen Konto abgebucht. Entstehende Kosten durch fehlerhafte Bankverbindung gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

Eine Organisationspauschale in Höhe von 10,00 Euro ist im Teilnahmebeitrag enthalten. Die Organisationspauschale deckt die Kosten des Veranstalters für die vor der Veranstaltung erbrachten Leistungen. Hierzu gehören u.a. das Anmeldeportal, die Webseite, Genehmigungsverfahren und logistische Vorarbeiten. Die Organisationspauschale ist bei einer Absage der Veranstaltung in keinem Fall erstattungsfähig.

STARTUNTERLAGEN, STARTABLAUF UND PROGRAMM

Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises. Sind die Teilnehmer*innen verhindert, haben sie dafür Sorge zu tragen, dass die Startunterlagen von einer schriftlich bevollmächtigten Person abgeholt werden. Startunterlagen können nicht versendet werden.

Abholung der Startunterlagen:

Freitag, 2. Oktober 2026

ca. 14:00 bis 20:00 Uhr: Ausgabe der Startunterlagen und Nachmeldung (bei Verfügbarkeit).

Samstag, 3. Oktober 2026

ca. 06:00 bis 10:00 Uhr: Ausgabe der Startunterlagen

Die genauen Zeiten der Startnummernausgabe werden rechtzeitig vor dem Rennen auf der Website (www.muensterland-giro.de) veröffentlicht.

Alle Teilnehmer*innen sind verpflichtet, sich bei der Abholung der Startunterlagen von der Richtigkeit der erfassten Daten zu überzeugen. Korrekturen können nur vom Team des Sparkassen Münsterland Giro 2026 bis zum Ende der Startnummernausgabe (oder bis spätestens zwei Stunden vor dem entsprechenden Start) vorgenommen werden. Ein Anspruch auf eine nachträgliche Änderung/Korrektur besteht nicht.

STRECKENWECHSEL

Ein Streckenwechsel ist grundsätzlich möglich. Für die Bearbeitung eines Streckenwechsels wird eine Gebühr von 10,00 Euro erhoben. Allerdings kann der Veranstalter einen Streckenwechsel nur gewährleisten, wenn die maximale Teilnehmerzahl pro Rennstrecke noch nicht erreicht wurde. Bei einem Streckenwechsel nach dem Anmeldeschluss werden die Teilnehmer*innen automatisch in den letzten Startblock der jeweiligen Strecke eingeordnet. Ein Streckenwechsel ohne entsprechende Ummeldung hat die Disqualifikation zur Folge. Am Renntag ist ein Streckenwechsel nicht mehr möglich.

ZEITMESSUNG UND TRANSPONDER

Die Zeitnahme erfolgt über einen Zeitmesstransponder, den alle Teilnehmer*innen mit ihren Startunterlagen erhalten. Ohne Transponder ist eine Teilnahme nicht möglich.

DURCHSCHNITTSGESCHWINDIGKEIT UND BESENWAGEN

- Voraussetzung zur Teilnahme an den LeezenCups im Rahmen des Sparkassen Münsterland Giro 2026 ist eine durchschnittliche Mindestgeschwindigkeit von 26 Kilometern pro Stunde bei der 65-Kilometer-Strecke, 28 Kilometer pro Stunde bei der 95-Kilometer langen und 29 Kilometer pro Stunde bei der 125-Kilometer-Strecke (inklusive Verpflegungspausen). Diese Geschwindigkeit gilt für den gesamten Rennverlauf und wird an verschiedenen Punkten kontrolliert. Wer die geforderte Geschwindigkeit unterschreitet wird von der Rennleitung aus dem Rennen genommen und erscheint in keiner Ergebnisliste.
- Die Kontrolle der durchschnittlichen Mindestgeschwindigkeit obliegt der Rennleitung und wird in regelmäßigen Abständen kontrolliert.
- Sind die Teilnehmer*innen durch Defekte, körperliche Beschwerden oder andere Gründe nicht in der Lage, die geforderte durchschnittliche Mindestgeschwindigkeit zu erzielen bzw. zu halten, so haben sie das Rennen zu beenden und unter Berücksichtigung der Straßenverkehrsordnung auf eigene Gefahr zum Ziel zu fahren oder in den Besenwagen einzusteigen. Aus dem Rennen genommene Teilnehmer*innen gelten als ausgeschieden und erscheinen in keiner Ergebnisliste.
- Den Anweisungen des Besenwagenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Aus dem Rennen genommene Teilnehmer*innen können in den am Ende des Feldes fahrenden Besenwagen einsteigen oder selbstständig nach Münster zurückfahren. Sobald sie jedoch vom Besenwagenpersonal aus dem Rennen genommen wurden, müssen die Teilnehmer*innen nach StVo fahren, auch wenn sie noch auf gesperrter Rennstrecke unterwegs sind. Den Hinweisen des Ordnungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten, da es aufgrund von parallellaufenden Rennen zu Sperrungen der Rennstrecke für aus dem Rennen genommene Teilnehmer*innen kommen kann.

FAHRRAD UND ZUBEHÖR

- Für die Veranstaltung sind Rennräder, Triathlonräder, Mountainbikes und sonstige Sporträder zugelassen. E-Bikes, Einräder, Sitz- und Liegeräder, Handbikes und mehrspurige Fahrzeuge sind ausdrücklich ausgeschlossen.
- Tandem: Beide Fahrer*innen müssen sich anmelden und erhalten jeweils eine Startnummer und einen Transponder (Anmeldung gilt für die Fahrer*innen, nicht für das Fahrrad). Tandems starten aus dem letzten Startblock.
- Alle Teilnehmer*innen sind für die Verkehrssicherheit ihrer Räder selbst verantwortlich. Insbesondere ist dabei auf die Funktionalität der Bremsen und anderer sicherheitsrelevanter Bauteile zu achten.
- Teilnehmer*innen, denen erst nach erfolgtem Start die Nutzung regelwidriger Fahrräder nachgewiesen wird, werden aus dem Rennen genommen und disqualifiziert. Eine Übersetzungsbeschränkung gibt es nicht.

SONDERREGELUNGEN

Das nachfolgend aufgelistete Material ist bei den LeezenCups im Rahmen des Sparkassen Münsterland Giro 2026 verboten:

- Scheibenräder vorn und/oder hinten
- Triathlon-, Hörner- oder Deltalenker
- Lenkeraufsätze aller Art (ausgenommen Mountainbike-«Bar-Ends»)
- Fahrradanhänger aller Art
- Packtaschen und andere Zuladungen
- Trinkflaschen aus Alu, Glas oder Materialien, die zerbrechlich sind oder sich nicht leicht verformen lassen
- Mehrspurige Fahrzeuge
- Motoren aller Art
- Zubehörteile, von denen bauartbedingt ein erhöhtes Gefahrenpotential ausgeht

HELMPFLICHT, BEKLEIDUNG UND STARTNUMMER

- Es besteht ausnahmslos Helmpflicht! Der Helm muss ein Prüfsiegel eines international anerkannten Prüfinstitutes aufweisen (z. B. DIN-Norm 33954, SNEL- und/oder ANSI-Norm, EC oder GS).
- Für die Art der Bekleidung bestehen keine gesonderten Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen. Es ist nicht gestattet, mit freiem Oberkörper zu fahren.
- Die Startnummern dienen der Identifikation der Teilnehmer*innen. Sie sind gut sichtbar und in voller Größe auf dem Rücken, in Höhe der Trikottaschen bzw. der Lenden zu befestigen. Werden Lenkernummern ausgegeben, so sind auch diese verpflichtend gut sicht- und lesbar am Lenker anzubringen. Zuwiderhandlungen werden nach dem Strafenkatalog geahndet.

WERTUNGEN, ALTERSKLASSEN

GESAMTEINZELWERTUNG

Bei der Gesamteinzelswertung wird zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmer*innen unterschieden. Daraus ergibt sich die

- Gesamteinzelswertung männlich und
- Gesamteinzelswertung weiblich.

ALTERSKLASSENWERTUNGEN

In den Altersklassenwertungen wird zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmer*innen und der Altersklasse unterschieden. Daraus ergeben sich folgende Altersklassenwertungen:

- Jugend m/w 2009 bis 2010
- Junior*innen m/w 2007 bis 2008
- Männer/Frauen m/w 1996 bis 2006
- Master 1 m/w 1986 bis 1995
- Master 2 m/w 1976 bis 1985
- Master 3 m/w 1966 bis 1975
- Master 4 m/w 1956 bis 1965
- Master 5 m/w 1955 und älter

TEAMWERTUNG

Im Rahmen des Sparkassen Münsterland Giro 2026 erfolgt eine offizielle Teamwertung. Dabei können für die Mannschaftswertung beliebig viele Fahrer*innen gemeldet werden. Das Verhältnis von Geschlecht und Alter der Mannschaftsmitglieder ist dabei unerheblich (Aus diesem Grund muss die Mannschaftswertung aus der geschlechterübergreifenden Rangliste (unisex-Wertung) aller Teilnehmer*innen erfolgen).

Die Mannschaftswertung des Rennens wird durch Addition der Platzzahlen der Teammitglieder erstellt. Ausschlaggebend hierfür ist die unisex-Wertung des Rennens. Dabei werden jeweils 4 aufeinander folgende Fahrer*innen eines Teams (1.–4. Fahrer Team XX = Mannschaft 1, 5.–8. Fahrer Team XX = Mannschaft 2, usw.) als Mannschaft gewertet.

Das Team mit der geringsten Platzzahl gewinnt die Tagesmannschaftswertung.

Besteht Gleichstand zwischen einem oder mehreren Teams, entscheidet unter diesen Teams die Platzierung des besten Fahrers/der besten Fahrerin der entsprechenden Mannschaften in der Tageseinzelwertung.

Zu beachten ist weiterhin:

- Jedes Teammitglied startet aus dem Block, für den es vorgesehen ist.
- Ist ein gemeinsamer Start gewünscht, startet das Team aus dem Startblock der Person mit dem hintersten Startblock.

SIEGEREHRUNGEN

- Bei den LeezenCups im Rahmen des Sparkassen Münsterland Giro 2026 werden für alle Strecken die drei schnellsten Teilnehmer*innen sowie die Sieger*innen der Teamwertung auf der Bühne geehrt.
- Sämtliche Teilnehmer*innen sind selbst dafür verantwortlich, sich über ihre Rennergebnisse zu informieren und bei entsprechender Platzierung unaufgefordert und pünktlich zur Siegerehrung zu erscheinen.
- Der Ort und der Zeitpunkt der Siegerehrungen ist den Startunterlagen zu entnehmen.
- Erscheinen zu ehrende Teilnehmer*innen nicht oder verspätet zur Siegerehrung, so haben sie keinen Anspruch auf die Ehrenpreise.

ZEITNAHME, ERGEBNISERSTELLUNG

- Der bei der Startnummernausgabe ausgegebene Zeitmesstransponder muss den Vorschriften entsprechend angebracht werden.
- Die Zeitnahme bei den LeezenCups im Rahmen des Sparkassen Münsterland Giro 2026 erfolgt individuell und elektronisch. Die Zeitmessung erfolgt mittels Transpondertechnik. Die ersten 50 ankommenden Fahrer sowie die ersten 15 ankommenden Fahrerinnen werden nach Zieleinlauf, die nachfolgend ankommenden Teilnehmer*innen mit ihrer Nettofahrzeit laut Transponder für das Ergebnis des Rennens gewertet. Die Altersklassenwertung wird nach gleicher Systematik erstellt.

ZIELEINLAUF

Wir bitten dringend und ausdrücklich darum, im Zieleinlauf auf potentiell gefährliche Fahrmanöver zu verzichten. Es kommt immer wieder auf Grund von mangelnder Radbeherrschung gerade im Zielsprint zu vermeidbaren Stürzen. Wir bitten zu bedenken, ob die Gefährdung der eigenen Gesundheit und die der Mitstreiter*innen in einem akzeptablen Verhältnis zur möglichen Ergebnisverbesserung steht, zumal die Rangliste im Wesentlichen nach der Nettozeit erstellt wird.

NACH DER ZIELDURCHFABRT

Nach Zieldurchfahrt ist der Zielbereich zügig in Richtung Am Stadtgraben zu verlassen. Anschließend verläuft die Ableitung über die Promenade zur Gerichtsstraße bis hin zum LeezenCampus. Ab Zieldurchfahrt wird gemäß der Straßenverkehrsordnung gefahren.

STARTBLOCKEINTEILUNG

Allen Teilnehmer*innen wird mit der Startnummernausgabe ein Startblock zugeteilt. Das Rennen muss aus diesem Startblock aufgenommen werden. Die Zuteilung kann nicht rückgängig gemacht werden.

Der Start aus einem besseren als dem zugeteilten Startblock heraus wird mit Disqualifikation bestraft.

Grundlage für die Startblockzuteilung ist die Durchschnittsgeschwindigkeit beim Sparkassen Münsterland Giro 2025. Gegebenenfalls werden dabei auch Ergebnisse im Rennsport oder bei anderen Veranstaltungen für Breitensportler*innen berücksichtigt. Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

Alle Teilnehmer*innen sind verpflichtet, mindestens 15 Minuten vor Rennbeginn in den zugewiesenen Startblöcken zu sein. Dabei sind die ausgeschilderten Eingänge zu nutzen. Eine Rangordnung innerhalb eines Startblockes gibt es nicht. Teilnehmer*innen, die sich zuerst im Startblock einfinden, müssen sich innerhalb des Startblockes vorn einreihen, damit nachfolgende Teilnehmer*innen nachrücken können und der Eingangsbereich des Startblockes frei bleibt.

Es ist nicht erlaubt über Absperrzäune in den Startblock zu gelangen und/oder sich vorzudrängeln.

FAHRORDNUNG

- Grundsätzlich ist bei der gesamten Veranstaltung die rechte Fahrbahnhälfte zu benutzen. Es gilt das Rechtsfahrgebot der StVO.
- Die Benutzung elektronischer Kommunikationsmittel während des Rennens ist verboten und wird mit Disqualifikation bestraft. Ebenso ist die Benutzung von Wiedergabegeräten mit Kopf- oder Ohrhörern verboten, sowie das Filmen, Fotografieren, Telefonieren und Text-Eingaben am Mobiltelefon oder ähnliche Handlungen.
- Alle Teilnehmer*innen haben sich so zu verhalten, dass sie keine anderen Verkehrsteilnehmer*innen der Veranstaltung gefährden oder schädigen.
- Keine Teilnehmer*innen dürfen andere Teilnehmer*innen am Vorbeifahren oder an der Entfaltung der vollen Geschwindigkeit hindern. Abdrängen, Auflegen, Abschieben oder Abziehen zum Zwecke des persönlichen oder gegenseitigen Vorteils sowie sonstige Behinderungen, wie plötzliches Verlassen der Fahrlinie oder Abstoppen während oder im Auslauf des Rennens ohne zwingende Notwendigkeit, ist verboten und wird geahndet.

- Den Teilnehmern*innen ist es verboten, sich der Führungsdienste von motorisierten Fahrzeugen zu bedienen, sich an diesen festzuhalten oder von ihnen abzuziehen. Dies gilt auch nach Stürzen oder Defekten.
- Einsatzfahrzeugen mit Blaulicht von Polizei und Feuerwehr, der Sanitäts- sowie der Sicherungsfahrzeugen ist stets Vorrang einzuräumen und sind von allen Teilnehmern*innen durch Befahren der rechten Fahrbahnhälfte unverzüglich passieren zu lassen.
ACHTUNG: Fahrzeuge im Sondereinsatz (z. B. Rettungsdienste) können jederzeit die Rennstrecke befahren und können auch entgegen der Fahrtrichtung fahren!
- Das Wegwerfen von Abfällen und Trinkflaschen ist außerhalb der gekennzeichneten Bereiche verboten.

VERPFLEGUNG WÄHREND DES RENNENS

- Bei den LeezenCups über rund 95 und 125 Kilometer im Rahmen des Sparkassen Münsterland Giro 2026 ist eine Verpflegungsstelle eingerichtet. Diese ist durch Schilder im Abstand von 1.000, 500 und 250 Metern zur Verpflegungsstelle gekennzeichnet.
- Zur Verpflegungsaufnahme müssen die Teilnehmer*innen zuerst ein deutlich sichtbares Handzeichen geben, sich dann rechts einordnen, von der Straße rücksichtsvoll und umsichtig abbiegen und vollständig anhalten. Die Einfahrt in die Verpflegungszone wird durch eine Beschilderung angezeigt.
- Eine Versorgung aus Begleitfahrzeugen ist nicht erlaubt.

EIGENE BEGLEITFAHRZEUGE, FREMDE HILFE

- Es ist grundsätzlich und ausnahmslos untersagt, personen- oder teamgebundene Begleitfahrzeuge im Rennen einzusetzen.

MATERIALWECHSEL, DEFEKTBEBEHUNG

- Der Austausch von Werkzeugen und Ersatzteilen zwischen den Teilnehmern*innen ist gestattet.
- Jegliche Defektbehebung hat nur im Stand auf der rechten Straßenseite zu erfolgen. Andere Fahrer dürfen dabei nicht beeinträchtigt werden.

AUFGABE DES RENNENS

- Sind Teilnehmer*innen gezwungen, durch Defekt, körperliche Beschwerden etc. das Rennen zu unterbrechen oder zu beenden, haben die Teilnehmer*innen auf der rechten Fahrbahnseite zu warten. Dort muss auf die Begleitfahrzeuge gewartet und angezeigt werden, dass Hilfe benötigt wird. Die ärztliche Notversorgung auf der Strecke ist für Teilnehmer*innen gewährleistet. Weitere Informationen werden mit den Startunterlagen veröffentlicht.

STRAFENKATALOG

Das Aussprechen von Strafen erfolgt allein durch die Rennleitung. Das Strafmaß richtet sich nach dem unten angeführten Strafenkatalog.

Die Rennleitung ist berechtigt, auch Strafen für Vergehen zu verhängen, die nicht Bestandteil dieses Katalogs sind. Das Strafmaß wird dann durch die Rennleitung festgelegt.

| Art des Vergehens | Strafmaß |
|---|--|
| Vordrängeln in der Startaufstellung | Verwarnung |
| Aufstellen im falschen Startblock | Disqualifikation |
| Unsportliche Fahrweise / Unsportliches Verhalten | Verwarnung oder Disqualifikation |
| Gefährliche Fahrweise | Verwarnung oder Disqualifikation |
| Vorsätzliche gefährliche Fahrweise | Disqualifikation |
| Startaufstellung mit einem regelwidrigen Fahrrad | Startverbot |
| Nutzung eines regelwidrigen Fahrrades im Rennen | Disqualifikation |
| Abnehmen des Sturzhelms im Rennen | Disqualifikation |
| Modifiziertes oder regelwidriges Anbringen von Startnummern | Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe |
| Rücken- oder Rahmennummern unsichtbar/nicht erkennbar | Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe |
| Abweichungen von der gewählten Fahrlinie mit Gefährdung von Konkurrenten | Disqualifikation |
| Regelwidriger Sprint | Disqualifikation |
| Ziehen am Trikot | zwei Minuten Zeitstrafe |
| Festhalten an Fahrzeugen / Krädern / Rennfahrern | Disqualifikation |
| Abschieben zwischen Fahrern einer Mannschaft | Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe |
| Abschieben eines Fahrers einer anderen Mannschaft | Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe |
| Absichtliche Behinderung eines Rennfahrers | Verwarnung und zwei Minuten Zeitstrafe oder Disqualifikation |
| Absichtliches Abweichen vom Kurs | Disqualifikation |
| Versuch, klassiert zu werden ohne die gesamte Strecke absolviert zu haben | Disqualifikation |
| Überqueren einer geschlossenen Bahnschranke | Disqualifikation |
| Windschutz hinter einem Fahrzeug | Verwarnung oder fünf Minuten Zeitstrafe |
| Regelwidrige mechanische Hilfe | Verwarnung oder fünf Minuten Zeitstrafe |
| Regelwidrige Verpflegung | Verwarnung oder eine Minute Zeitstrafe |
| Behinderung des Vorbeifahrens eines offiziellen Fahrzeuges | Verwarnung oder eine Minute Zeitstrafe |

| | |
|--|---|
| Nichtbeachtung der Hinweise der Rennleitung oder der Ordner | Verwarnung oder eine Minute Zeitstrafe |
| Beleidigung, Bedrohung, unkorrektes Benehmen | Disqualifikation |
| Tätlichkeiten von Rennfahrern gegen andere Personen | Disqualifikation |
| Mitführen eines Glasbehälters | Disqualifikation |
| Regelwidriges Fortwerfen eines Gegenstandes | Verwarnung oder eine Minute Zeitstrafe |
| Fortwerfen eines Glasgegenstandes | Disqualifikation |
| Erneute Passage der Ziellinie in Rennrichtung mit befestigter Rückennummer | Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe |
| Nichtteilnahme an der Siegerehrung | Verlust der Ehrengaben |
| Tragen von sicherheitsgefährdender Kleidung | Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe |
| Befahren der Zielgeraden entgegen der Rennrichtung | Disqualifikation |
| Benutzung von Kopf- oder Ohrhörern | Disqualifikation |

Wer durch Filmen, Fotografieren, Telefonieren oder Text-Eingaben am Mobiltelefon oder eine ähnliche Handlung billigend eine Gefahr für sich und/oder andere Rennteilnehmer*innen eingeht, wird bestraft. Per Definition besteht dann Gefahr, wenn durch die Handlung eine oder beide Hände für mehr als Bruchteile von Sekunden vom Lenker genommen werden. Das kurze Einschalten von fest am Rad montierten Filmkameras fällt nicht grundsätzlich unter diesen strafbaren Tatbestand. Sehr wohl allerdings telefonieren (mit und ohne Ohrhörer), Selfie-Fotografie oder Texteingaben jeglicher Art. Die Entscheidung, ob Gefahr bestand oder nicht, obliegt alleine der Rennleitung und ihrer Beauftragten. Wer sichergehen möchte, handelt im Stehen. Handlungen für Nahrungs- und Getränke-Aufnahme sind von dieser Regel nicht betroffen.

Disqualifikation

Unsportliches Verhalten von Fahrern*innen (unerlaubte Hilfsleistungen, "mannschaftsdienstliches Verhalten"), welche sich nicht in derselben Rennphase wie die Gruppe/das Fahrerfeld, dem sie gerade angehören, befinden (Anzahl der zurückgelegten Kilometer oder Runden) können, je nach Schwere des Vergehens, mit Disqualifikation im betreffenden Rennen bestraft werden. Die Mannschaft einer nach dem vorstehenden Paragraphen bestraften Person kann mit einem Punktabzug in der Tagesmannschaftswertung (bis hin zum Verlust aller für die Tagesmannschaftswertung erreichten Punkte) bestraft werden.

Disqualifikation, Punktabzug, Ausschluss

Eine Disqualifikation bedeutet auch den Verlust aller Auszeichnungen und Ehrengaben. Die Organisationsleitung behält sich die Aberkennung von Auszeichnungen und Ehrengaben auch bei unsportlichem Verhalten vor, das nicht im Strafenkatalog aufgeführt ist.

AUSFALL, ABSAGE, ABRUCH DER VERANSTALTUNG AUFGRUND HÖHERER GEWALT

Der Veranstalter kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (Unwetter, Terrorwarnung, Pandemie etc.) absagen oder abbrechen. Hierzu gehört auch die Absage aufgrund behördlicher Vorgaben in einer Pandemie. Die Teilnehmer*innen haben in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung der Organisationspauschale (10,00 €). Der restliche Teilnahmebeitrag und die gebuchten Zusatzleistungen werden den Teilnehmer*innen zurückerstattet. Die Teilnehmer*innen haben keinen Anspruch auf Ersatz sonstiger Schäden, wie z.B. Anreise oder Hotelkosten.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer*innen erkennen den Haftungsausschluss des Veranstalters für fahrlässig oder grob fahrlässig verursachte Schäden an. Die Teilnehmer*innen werden weder gegen den Veranstalter und Sponsoren des Rennens noch gegen die Städte und Kommunen oder deren Vertreter Ansprüche wegen fahrlässig oder grob fahrlässig verursachter Schäden, insbesondere Verletzungen, die durch die Teilnahme am Rennen entstehen können, geltend machen.

Für die Teilnahme an diesem Wettbewerb bescheinigen die Fahrer*innen einen ausreichend trainierten und ärztlich bestätigten Gesundheitszustand.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Mit der Anmeldung zur Teilnahme am Sparkassen Münsterland Giro 2025 willigen die Teilnehmer*innen in die Speicherung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, Wohnanschrift, ggf. Verein/Team, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) durch den Veranstalter/Dienstleister für die Zahlungsabwicklung, Organisation und Abwicklung der Veranstaltung sowie durch Dritte wie Medien und Sponsoren ohne Vergütungsansprüche ein (§§ 4 a, 28 BundesdatenschutzG).

Die Ergebnisse der Veranstaltung (Name, Vorname, Geburtsjahr, ggf. Verein/Team, Startnummer, Zeit, Platzierung) werden vom Veranstalter/Dienstleister gespeichert und in Ergebnislisten zusammengefasst. Mit Anmeldung wird der Veröffentlichung dieser Daten durch den Veranstalter/Dienstleister in den relevanten Medien/Internetseiten (Westfälische Nachrichten, rad-net und weiteren online und Printmedien) zugestimmt. Dies ist Verbunden mit dem Ziel der Erstellung der jeweiligen Ranglisten.

Der Zusendung von Veranstaltungsinformationen durch den Veranstalter/Dienstleister an die in der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse kann nicht vor Ablauf der laufenden Veranstaltung widersprochen werden.

Die im Zusammenhang mit der Veranstaltung zu erstellenden Fotos und Filmaufnahmen können vom Veranstalter an einen kommerziellen Fotodienstleister weitergegeben werden. Die Teilnehmer*innen willigen mit Anmeldung in die Veröffentlichung und Verbreitung solcher Fotos, Filmaufnahmen sowie Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Internet, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassetten etc.) auch durch Dritte wie Medien und Sponsoren ohne Anspruch auf Vergütung ein. Insbesondere erklären sich die

Teilnehmer*innen einverstanden mit der Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Zusendung von Fotos der Teilnehmer*innen auf der Strecke und beim Zieleinlauf, die von einem vom Veranstalter beauftragten kommerziellen Fotodienstleister produziert werden. Hiermit erklären die Teilnehmer*innen jedoch nicht zugleich, dass sie ein solches Foto kaufen möchte.

Der Veranstalter sowie die Stadt Münster können nicht für Schäden irgendwelcher Art zur Haftung herangezogen werden.

Die Anmeldung ist erst wirksam, wenn der erforderliche Organisationsbeitrag (Startgeld) in voller Höhe gezahlt wurde. Bei Nichtantritt erfolgt keine Rückzahlung.

Der Veranstalter ist in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen. In solchen Fällen besteht keine Schadensersatz- oder Erstattungspflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer/der Teilnehmerin.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Den vorstehenden Erklärungen insbesondere der Datenschutzerklärung stimme ich bei der Anmeldung zum Sparkassen Münsterland Giro 2026 mit meiner Anmeldung zu.